

Juristische Person (ist eine Sache)

- **Schuldner**
- Gehört der Firma, die sich Staat nennt und dient als Abrechnungskonto.
- Die jr. Person nutzt den Boden, den Wir angeblich erworben haben.
- Die jr. Person ist theoretisch auch der Nutzer.

Natürliche Person (ist eine Sache)

- Gläubiger der Schulden
- Mitinhaber der Bodenrechte, was nicht möglich ist
- Ist exterritorial, deswegen gibt es eine doppelte Buchführung, da dies über die Nebenkosten abgewickelt wird.
- Natürliche Person ist nicht geschäftsfähig und kann deshalb auch **keine Nutzungsrechte** erwerben.

Wir (der Mensch, lebend)

- Wir sind keine Person, sondern nur Nutzer der jr. und natürlichen Person zur Aufrechnung unserer Ansprüche.
- Wir sind verpflichtet wurden Kredite bereitzustellen.
- Bei nicht Zahlung geht die jr. Person in Insolvent.
- Wir sind geduldeter Nutzer der jr. Person.
- Wir haben nur **Nutzungsrechte** erworben und **diese sind handelbar**. **Mit Nutzungsrecht ist man nicht gleich Nutzer**.
- Die Gemeinde nutzt die natürliche Person uns gegenüber als Gläubiger gegenüber uns genutzten jr. Person, was nicht korrekt ist, da wir nicht die Gläubiger sind.
- **Da man Nutzer ist, sollte man auch die Gebühren entrichten. Eine Pflicht besteht nicht.**
- **Die einzigen die auf das Konto der Grundsteuer zugreifen dürfen sind Wir, da Wir die Sicherungsgeber der jr. Person sind.**

Schuldner

(ist hier eine Sache)

Bescheid

(ist ein Hinweis, Information)

- Ist keine Rechnung !!!
- Ist keine Forderung !!!

Staat (ist eine Sache)

- Die Firma Staat muss für die Nutzung des Bodens Nutzungsgebühren bezahlen, die sie an uns gutschreiben müssen, abzüglich aller Gebühren.
- Gutschrift an uns unter Nutzung der **natürlichen Person**.
- Buchhaltungsform Aktiva = Passiva erfüllt.

Lizenzgebühren = Grundsteuer

(ist eine Sache)

- Werden an die natürliche Person gerichtet, da Wir nicht Inhaber der Bodenrechte sind.

Grundbucheintrag

- Verbrieftes **Nutzungsrecht**
- Hier steht auch evtl. die natürliche Person drin.

Grundsteuer

(ist eine Sache)

- Besteht nicht aus Lieferung und Leistung, ansonsten wäre es Bilanzbetrug.
- Grundsteuer kann nicht mit Liquidität bezahlt werden. Das ist buchhalterisch nicht möglich, man kann es nur ausgleichen.
- Ist eine Lizenzgebühr = Befugnis-Gebühr

Sache

- Die Sache ist Tod.
- Eine Sache kann nichts besitzen und kann nicht Eigentümer sein. z.B. Ein Auto kann keine Räder besitzen und auch nicht als Eigentum haben.
- Eine Sache kann nicht aktiv werden.
- Man kann eine Sache nutzen.
- Beim Grundstückserwerb handelt es sich um eine Eigentumssimulation. Man erwirbt ausschlich Nutzungsrechte und diese sind **Lizenzgebühren**pflichtig und das ist die **Grundsteuer**.
- **Die Sache ist Tod und deshalb schwarz dargestellt**